

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 49.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 8. Dezember 1911.

Insertionspreis für die viersp. Zeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Stellstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1548. — Redaktionsschluss ist Dienstag Mittag.

12. Jahrg.

Aus der bayerischen Holzindustrie.

Die günstige Entwicklung der Geschäftskonjunktur im Jahre 1910 war auch im Holzgewerbe Bayerns wahrzunehmen. Die Zahl der der Unfallversicherung unterstellten Betriebe stieg von 7988 am Jahresanfang auf 8388 am Jahreschluss. Der Zugang beträgt demnach 405 Betriebe. Die Schreinerereien waren allein mit 855 Betrieben im Zugang beteiligt. Die Betriebe verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Landesteile:

Oberbayern 2000; Niederbayern 730; Pfalz 825; Oberpfalz 599; Oberfranken 721; Mittelfranken 1344; Unterfranken 706; Schwaben 1167.

Insgesamt zählt die bayerische Holzindustrie nach der Berufsstatistik von 1907 30 363 Betriebe. Davon entfallen auf Schreinererei und Drecherei 15 390, Möbelfabrikation 9269, Sägerei 2914, Bürsten- und Pinselmacherei 1391, Korbmacherei 4499. Die übrige Zahl verteilt sich auf die Kammin- und Strohmacherei und andere Kleinindustrien. Im allgemeinen sind die Betriebe stark in der Zunahme begriffen, besonders die größeren.

Die Zahl der Vollarbeiter in den der bayerischen Holz-Berufsgenossenschaft unterstellten Betrieben stieg von 46 212 (1909) auf 47 885 (1910). Die Berufszählung 1907 verzeichnet 61 905 Arbeiter, darunter 7196 weibliche. Im Jahre 1906 betrug die von der Berufsgenossenschaft angegebene Arbeiterzahl 43 579, die Zunahme beträgt in den letzten 4 Jahren 4306. Eine Vergleichstellung mit der von der Berufszählung ermittelten Zahl ergibt, daß rund 15 000 Holzarbeiter nicht gegen Unfall versichert oder nicht versicherungspflichtig sind.

Die Lohnverhältnisse haben sich gegen das Vorjahr gehoben. Die Gesamtlohnsumme betrug 47 943 748 M. Der durchschnittliche Jahresverdienst für sämtliche versicherten Holzarbeiter beträgt für 1910 1001,22 M. Der Durchschnittsverdienst in früheren Jahren war: 1905 — 865 M., 1906 — 836 M., 1907 — 932 M., 1908 — 945 M., 1909 — 969,20 M. Sowohl die Zunahme der Arbeiter, wie auch die Steigerung der Löhne weisen für Bayern eine langsame Entwicklung auf. Mit dem Jahre 1910 ist der Durchschnittslohn zum erstenmal über Tausend Mark gestiegen. Ueber die Entlohnung in den einzelnen Branchen gibt folgende auszugswweise Feststellung Auskunft:

Betriebsart	Arbeiterzahl	Durchschnitts-Jahresverdienst
Schreinererei u. verwandte Berufe:	18292	1090,12
Sägerei und verwandte Berufe:	8750	933,05
Möbelfabrikation:	873	1164,38
Korbmacherei:	742	807,31
Bürsten- und Pinselmacherei:	497	801,16
Wagenbau, Stellmacherei:	622	976,78
Werkstoffabrikation:	3085	937,88

Auffallen muß bei diesen Zahlen die geringe Zahl der Versicherten, deren Löhne verrechnet wurden. Mit Ausnahme der Schreiner und der Bleistiftarbeiter muß die Zahl als sehr minimal bezeichnet werden. Die Arbeitgeber können sich noch immer nicht mit der Unfallversicherung befreunden. Im Vorjahre mußten gegen 1567 Mitglieder das Zwangsbeitragsverfahren eingeleitet werden, dabei war in 159 Fällen nichts zu holen.

Für die Schreinererei macht der Bericht der Berufsgenossenschaft auch Einzelangaben, die einen Einblick in die maschinelle Entwicklung des Berufes und die Teilung der Versicherten gewähren:

Betriebsart	Vollarbeiter	Entschädig.
Betriebe ohne Maschinen:	3915	6468
Hand u. Kraftbetrieb, erst. überw.	1654	11533
Mit überwiegendem Kraftbetrieb	14	291
	5583	18292
		365425,13

Nach der Berufszählung von 1907 gibt es insgesamt in der Holzindustrie in Bayern 7206 Betriebe mit motorischer Kraftanwendung; (1895 — 4777), das sind 19 Prozent (11 Prozent) der Gesamtbetriebe, die 81 Prozent der Holzarbeiter beschäftigen.

Die Unfallgesetze hat nicht abgenommen, wie aus folgenden Zahlen zu entnehmen ist: Unfälle kamen zur Anmeldung: 1905 — 2120, 1906 — 2120, 1907 — 2104, 1908 — 2280, 1909 — 2272, 1910 — 2391. Auffallen muß die bedeutende Steigerung im Berichtsjahre. Unfallentschädigungen kamen in folgender Weise vor:

In 769 Fällen erfolgte eine erstmalige Rentenfestsetzung oder die Festsetzung nach einem Helferjahre; in 188 Fällen wurden die erhobenen Ansprüche abgelehnt; in 578 Fällen konnte die Rente wegen erhöhter Erwerbsfähigkeit reduziert werden; in 14 Fällen trat hingegen wegen weiterer Verminderung der Erwerbsfähigkeit eine Erhöhung, evtl. Wiedergewährung ein; in 423 Fällen erfolgte wegen Wiedereintritts der vollständigen Erwerbsfähigkeit

die Einstellung der Rente; in 11 Fällen konnte die Einstellung auf Grund § 94 (Strafgefängene, Auszug ins Ausland) stattfinden; in 39 Fällen erfolgte nochmalige Ueberweisung ins Krankenhaus; in 1 Falle war die Rente für die Hinterbliebenen des verstorbenen Rentenempfängers festzusetzen; in 689 Fällen waren die Verhältnisse die gleichen geblieben; in 59 Fällen erfolgte die Abfindung von Verletzten, inklusive 3 Ausländer.

Bemerkenswert ist die große Zahl der Rentenreduzierungen, die Ablehnung von Ansprüchen und die Erlangung voller Erwerbsfähigkeit. Die gesamte Entschädigungssumme betrug für das Jahr 1910 — 914,852,65 M., das sind 52,419,09 M. mehr als im Vorjahre. Die Verichterstattung der Bayerischen Holz-Berufsgenossenschaft ist sehr dürftig und enthält nicht viel mehr als Zahlen, doch reichen diese auch dazu aus um einen Einblick in das Getriebe unserer Berufe zu bekommen. Sowohl die Entlohnung, wie auch die Unfallziffern zeigen deutlich, daß es einer regen organisierten Arbeit bedarf, um die Lebensinteressen der Holzarbeiter würdig zu schützen und zu fördern.

Ueber den Maschinenschutz ist dem Bericht des technischen Aufsichtsbeamten der bayerischen Holz-Berufsgenossenschaft manches Interessante zu entnehmen. Revidiert wurde im Jahre 1910 in 58 Städten 1112 Betriebe. Das sind 25 Prozent der angeschlossenen Maschinenbetriebe. Während 1909 80 Prozent der revidierten Betriebe Anlauf zu Beanstandungen gaben, waren es im Berichtsjahre „nur“ 72 Prozent. Die stärkste Abnahme in der Beanstandungsgelegenheit ist bei den Maschinen zu verzeichnen, sie ist von 74 Prozent auf 64 Prozent gesunken.

Die Zahl der verwendeten Sicherheitswellen an den Hobelmaschinen hat beträchtlich zugenommen, indem im Berichtsjahre wiederum 223 Unternehmer 233 Abrichtmaschinen, als mit diesen Wellen versehen, zur Anzeige brachten. Ueber den Stand der Abrichtmaschinen unterrichten folgende Zahlen: Maschinenbesitzer: 1690, vorhandene Maschinen: 1834. Mit runder Welle: Besitzer: 1309, Maschinen: 1443. Ohne runde Welle: 381 Besitzer mit 391 Maschinen. Man sieht daraus, daß die erst vor wenigen Jahren zur Einführung gebrachten runden Messerwellen das alte System der „Vierkantwellen“ bald ganz verdrängt haben werden.

Wegen der häufig vorkommenden Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften wird sehr mit praktischen Aufklärungsmitteln vorgegangen. Zunächst werden Abbildungen über Schutzvorrichtungen verbreitet, dann wurden durch das bayerische Arbeitermuseum in München Wandervorführungen von Schutzvorrichtungen an Fräsmaschinen in der Städten Achaffenburg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Hof, Kaffershausen, Nürnberg, Regensburg, Schweinfurt und Würzburg, durchgeführt. Hierzu haben eine Reihe Arbeitgeber ihre Betriebe zur Verfügung gestellt. Vorgeführt wurden alle an der Fräse vorkommenden Arbeiten: Stufenfeil, Anfräsen von Stuhlfüßen, Fräsen kleiner Stücke, Fräsen schwacher Leisten mit Führungsbrett, bewegliches Schuttbrett, Fräsen von Quäbern, Schuttringe, Fräsen von Rahmen, Vogenstücke, Schiebelade, Fräsen von Wasserriemen, Fertigstellen der Stuhlfüße in Lade, Fräsen von Balzstern, Fräsen von geschweiften Leisten an der Spindel usw. Diese Vorführungen sollen bei allen Beteiligten großen Anklang und Anerkennung gefunden haben.

Etrafen wegen Nichtdurchführung von Schutzvorschriften wurden im Vorjahre 5 verhängt, im Gesamtbetrage von 275 Mark. Großen Widerstand leisteten angeblich die Maschinenarbeiter gegen den Zwang, die losen Schürzen bei der Arbeit an den Maschinen abzulegen. In der Regel — so heißt es ferner im Bericht — werden die (Schutz-) Vorrichtungen bei der Revision aus allen Winkeln zusammengesucht oder rasch auf die Maschine geschraubt, reißt oft dann so, daß sie überhaupt nicht verwendet werden können. Für die selbstgefertigten Schutzvorrichtungen zeigen die Arbeiter ein größeres Interesse.

Es wird im Bericht zum Schluß noch über einzelne besondere Unfälle berichtet. 4 Lehrlinge holten sich an den Kreissägen Verstümmelungen. Ein Mann fiel in Folge Balgerei gegen das Blatt. Zwei Arbeiter wurden vom Blatt an den Handgelenken erfaßt. Ein Arbeiter benutzte anstatt des Anschlagers eine nur mit einer Schraubzwinge befestigte Leiste. Die ungenügend befestigte Leiste wurde dem Arbeiter ins Gesicht geschlagen. In einem Falle riß die Säge die Führung aus dem Tisch und warf sie dem Arbeiter gegen den Unterleib. Nicht weniger als 21 Entschädigungen waren zu zahlen, weil die Arbeiter während des Laufens der Ma-

chine Abfälle usw. beseitigten. Ein Arbeiter griff beim Sägespannenfemen unter den Tisch auf das laufende Blatt. An den Transmissionsriemen konnten wohl die schwersten Unfälle vor. Einem Arbeiter wurden beim Befahren des Riemens mit Pech, beide Armbnochen abgebrochen. Fünf Arbeiter erlitten der Unfälle, Riemen während des Ganges auszuweichen. Einer wollte eine um die Transmissionswelle gewickelte Schnur während des Ganges abbrechen, wodurch er 2 Mittelfinger der rechten Hand verlor. Beim Riemenauslegen stürzten 5 Mann von den hierzu benützten Unterlagen ab. Ein Mann fiel direkt in den Riemen. Einen Armbruch verursachte eine zerpringende Riemenleiste. Bei reiner Schreinerarbeit kamen 259 Unfälle zur Anmeldung, 60 wurden davon entschädigt. 5 Entschädigungen beziehen sich auf das Abgleiten von Stemmreifen; 4 Unfälle verursachte das Auspringen von Handsägen, 8 Arbeiter mußten wegen Verletzungen durch Fehlschläge mit Beilen und Hämmeru bezw. abfliegende Hammerköpfe entschädigt werden. Ein Schreiner verletzte sich schwer an der rechten Hand dadurch, daß er den Kopf eines Mattierungsschälchens so fest in dieses schlug, daß es zerbrach. Ein Gehilfe glitt beim Rahmeneinsetzen auf einem Biechdach aus und fiel durch das Glas des Oberlichtes. In drei Fällen wurden durch eingestößene Splitter schwere Blutvergiftungen hervorgerufen.

Es sind dies einige wichtige Unfallvorgänge, die wir den Kollegen auszugswweise vorlegen. Zweifellos läßt sich durch entsprechende Vorkehrungen und strengere Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften viel Unglück verhüten.

Modellschreinerkonferenz für Rheinland und Westfalen.

II.
Das Referat.

Geinhold-Düsseldorf als Berichterstatter über:
Die Lage der Modell- und Fabrik-schreiner.
Welche Maßnahmen sind zu ihrer Verbesserung notwendig!

Wenn wir uns heute zu ersten Beratungen zusammenfinden, so liegt das wohl in den eigenartigen Verhältnissen begründet, mit denen die Modell- und Fabrik-schreiner zu rechnen haben und nicht minder in dem Drange nach vorwärts, der sich allmählich auch unserer Kollegen bemächtigt. Angepornt durch die Erfolge der übrigen Verbandskollegen, gilt es heute einmal hinein zu leuchten in

Die Eigenarten des Berufes.

Ein reger Meinungsaustausch soll uns die rechten Mittel finden lassen, die zu dem Ziele führen, das wir uns in der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Kollegenschaft gesteckt haben. In sehr vielen Fällen huldigt der Modellschreiner einer falschen Standesehre; er glaubt sich als etwas Besseres betrachten zu müssen wie sein Kollege vom Bau- oder Möbelbau. Dabei vergißt er jedoch ganz, daß die Mutter seines Berufes die eigentliche handwerkliche Schreinererei überhaupt ist. Der Modellschreinerkollege glaubt einen Zusammenschluß weniger notwendig zu haben, trotzdem er mit viel schwierigeren Verhältnissen zu kämpfen hat, als jener Kollege. Allein schon die zweierlei Betriebsarten weisen deutlich darauf hin. Seine Existenz hängt ferner vollständig von der eines anderen Berufes, eines anderen Industriezweiges ab.

Die Geschichte der Modellschreinererei

Ist eng verbunden mit jener der Eisen- und hauptsächlich der Maschinenindustrie. Als ein Gewerbe jüngerer Datums verdankt das Modellschreinerergewerbe seine Entwicklung vor allem Dingen derjenigen der Technik und gerade hier sind in den letzten Jahrzehnten die großartigsten Fortschritte gemacht worden. Erinnerung sei nur an die Umgestaltung, die das Eisenerzeugnis erfuhr. An die Intelligenz des Modellschreiners werden größere Anforderungen gestellt, die wiederum ihren Grund in der Verschiedenartigkeit der Produkte haben. Wenig ist von Maschinenartikeln die Rede. Vielleicht ist gerade darauf

Die Entwicklung der Maschinenindustrie

zurückzuführen. Ein Keines Bild hiervon geben uns die Einfuhr- und Ausfuhrziffern des deutschen Außenhandels. Es wurden im Jahre 1909 deutsche Maschinen im Werte von 384 Millionen Mark ausgeführt, 1910 jedoch für 464 Millionen Mark. An erste Stelle marschieren unter denselben die Werkzeugmaschinen mit 70,3 Millionen Mark. In den letzten 10 Jahren ist für diese eine Steigerung auf das Sechsfache zu verzeichnen. Verhältnismäßig sehr klein ist dagegen die Einfuhr im Werte von 63 Millionen Mark für 1909 und 66 Millionen Mark für 1910. Ließe sich die ganze deutsche Erzeugung ziffermäßig erfassen, so würde das Bild ein noch viel günstigeres sein. In Bezug auf die elektrotechnischen Erzeugnisse marschiert Deutschland an der Spitze aller Kulturländer. Eine Ausfuhr im Jahre 1910 im Werte von 217 Millionen Mark steht nur eine Einfuhr von 7 Millionen Mark gegenüber. Diese Zahlen führen uns die

Bedeutung und Entwicklung der Maschinenindustrie klar vor Augen und lassen ohne weiteres den Schluß zu, daß wir es nicht minder mit

einer kapitalkräftigen Industrie

zu tun haben. Nach den Aufzeichnungen des Vereins der deutschen Maschinenbauanstalten sind in 1910 die Bilanzen von 256 Aktiengesellschaften zum Abschluß gelangt. Diese verfügen über ein Aktienkapital im nominellen Werte von 608 Millionen Mark. Das tatsächlich eingezahlte Kapital betrug 767 Millionen Mark. Dabei sind jene Gesellschaften, die nur Handel treiben, oder die sich mit Schiffbau, Eisenkonstruktionen, Herstellung von Eisenbahnmaterial usw. beschäftigen, ferner die, die neben dem Maschinenbau auch andere Betriebszweige in sich aufnehmen, nicht mitgerechnet. Ein großer Teil der letztgenannten Industrie dürfte jedoch für unseren Beruf ebenfalls in Frage kommen und das Bild noch wesentlich vergrößern. So bestanden am 30. September 1909 in der Maschinenindustrie und Metallverarbeitung zusammen 607 tätige Aktiengesellschaften mit einem nominellen Aktienkapital von 1922,5 Millionen Mark. (S. Stat. Jahrb. 1911.)

Die Rentabilität

bewegt sich ziemlich auf der Höhe. Von den oben angeführten 256 Gesellschaften verteilen 80 v. H. eine Dividende im Verhältnis zum nominellen Aktienkapital von 8,1 v. H. im Jahre 1910 gegen 7,5 v. H. in 1909. Hinzu kommen schließlich noch die Bestrebungen eines festeren Zusammenschlusses in den gewaltigen Fusionen, die sich im Osten und Westen, in Nord und Süd vollziehen und die selbst an den schwarzen, weiß, roten Grenzpfählen nicht Halt machen.

Daß dadurch

die Lage des Arbeiters

günstiger würde in bezug auf die Organisationsfreiheit, wird niemand behaupten wollen. Diese Tatsachen müßten jedem Arbeiter zum Denken Anlaß geben, besonders dann, wenn wir uns

die Bestrebungen der Arbeitgeberverbände

nach etwas näher ansehen; jener Organisationen, die nicht nach den Lebensbedürfnissen der Arbeiter fragen, sondern die sich in ihren Maßnahmen lediglich von dem Stande von Angebot und Nachfrage leiten lassen. In der Metallindustrie bestehen (einschließlich der Maschinenindustrie) 183 Verbände mit 13258 Mitglieder. Diese beschäftigen 749 885 Arbeiter. Organisiert sind dagegen von diesen Arbeitern erst 561 000. Von einer Organisation der Robellschreinermeister haben wir bisher wenig gehört. 1908 wurde uns durch das Verbandsorgan einmal von einer solchen aus Dortmund berichtet, auch aus Mitteldeutschland ließ sich einmal eine Stimme vernehmen. Bei der Lohnbewegung in den Robellschreinervereinigungen Düsseldorf hörten wir erneut von einer „Freien Vereinigung der Robellschreinermeister“, die sich aber hinter den Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe und die Schreinerinnung vertrieb. Nebenbei sei bemerkt, daß die Kollegen dadurch absolut nicht schlecht abgeschnitten haben.

Für haben es so fast nur mit jenen Arbeitgeberorganisationen zu tun, in welchen die Kirdor, Stinnes, Krupp usw. die erste Geige spielen. So sind überall stabile Verhältnisse zu finden, eine gut entwickelte, leistungsfähige Industrie, kapitalkräftige Unternehmungen und eine eng geschlossene Arbeitgeberorganisation.

Die wirtschaftliche Lage der Robell- und Fabriksschreiner

Weiß dieses Bild nicht auf. Deutlich beweisen uns das die Ergebnisse einer Umfrage, die seitens der Zeitung unseres Verbandes im Rheinland und Westfalen veranstaltet wurde. Befragt sind im ganzen 120 Betriebe, davon waren 82 Maschinenfabriken mit 752 Robell- und 301 Fabriksschreiner, 38 Robellschreiner mit 268 Robellschreiner.

Die Arbeitszeit

beträgt in den meisten Fällen noch 10 Stunden, von einigen Daten wird uns von einer 10 1/2stündigen berichtet. Die notwendige Anzahl von Ueberstunden darf dabei natürlich nicht fehlen. Einige Betriebe berichteten von durchschnittlich 2 Ueberstunden pro Tag, sehr viele von 4 pro Woche im Durchschnitt. Der Grundsatz: „Je länger die Arbeitszeit, desto schlechter der Lohn“, bewahrheitet sich bei der Bezahlung der Ueberstunden voll und ganz. Von den 120 Betrieben zahlten nur 25 einen Zuschlag für Ueberstunden von 5 Pfg. bis 25%, 1 Betrieb einen solchen von 33 1/2%; 18 Betriebe zahlten Zuschläge für Nachtarbeit von 10 Pfg. bis 50%, und 25 Betriebe einen Zuschlag für Sonntagsarbeit bis zu 100%, des Stundenlohnes. Nicht viel besser sieht es aus, wenn wir uns

die Löhne der Kollegen

ansehen. Die Ansicht, als hätten die Robellschreiner durchgehends bessere Lohnverhältnisse, wie ihre übrigen Verbandskollegen, trifft nicht zu. Best sind es einige wenige Orte, in denen die Löhne auf einer bestimmten Höhe stehen, wie beispielsweise Düsseldorf, Köln und Dortmund. Hier gingen die Löhne nicht unter 40 Pfg. herunter, während wir in Hülzburg, Schwelm, Aachen solche von 20, 30 und 35 Pfg. pro Stunde zu verzeichnen haben, die in den meisten Fällen über 55 Pfg. hinausgehen.

Bestrichen sind besonders die Lohnarten. So wird in 30 Betrieben nur im März, in 16 Betrieben nur in Lohnstufen gearbeitet; in 14 Betrieben wechseln beide Lohnarten, und der übrige Teil arbeitet nur im Stundenlohn. Bei den letzteren wechseln die Fabriksschreiner am liebsten ab, da sie meist einen niedrigeren Lohn als die Schreiner in den Fabrikbetrieben erhalten. Der Lohnmodus kann als ein deuter Entlohnungssystem nicht angesehen werden, da die Höhe dieses Lohnes zum Teil von der Größe des Betriebes abhängt, dem dadurch ebenfalls noch die Relationen erpart bleibt, indem er am Schluß der Arbeit einen beträchtlichen Lohn überlassen kann. Zusammen setzen sich die Kollegen noch etwas besser als im Stundenlohn, denn auch wenn man sich weniger gegen dieses System. Der Betriebsschreiner hier zwischen 6 und 67 Pfg. die Stunde. Der eigentliche Lohnverdienst bewegte sich in den meisten Betrieben zwischen 46 und 80 Pfg. die Stunde, in einem ungewöhnlichen Durchschnitt von 60 bis 63 Pfg. Die Höhe des Lohnes des Arbeiterverdienstes war in einem Betriebe auf 1 Mk., in vier auf 70 Pfg., in drei auf 55 Pfg. und in einem auf 50 angegeben.

Eine sehr große Unregelmäßigkeit besteht in der Lohnzahlung. In 50 Fällen sind 14 tägige, in 20 Fällen 3 wöchentliche Perioden im Monat vorgezogen. Die Einbehaltung des Lohnes wird besonders gelobt; sie beträgt in den meisten Betrieben 8 Tage, 5 Betriebe halten einen Lohn von 14 Tagen zurück, während bei den Kleinbetrieben fast durchgängig eine sofortige Lohnzahlung ohne Einbehaltung eines Lohnbetrages stattfindet.

Die Tarifverträge

sind bei unsren Kollegen in noch höherem Maße vorhanden als sonst, da sie alle die Maschinen selbst betreiben müssen, jenseit der Robellschreiner eine Spezialisierung nach der Größe hin nur für Kutter zulässig. Schließlich hängt das mit der Beschäftigung

artigkeit der Modelle ab, die zur Massenproduktion nicht hinneigen. Trotzdem müßte aber vorausgesetzt werden, daß

die sanitären Einrichtungen

sich auf der Höhe befänden. In wenigen Fällen trifft dies zu. Abgesehen von der Gepflogenheit, die Werkzeuge dort aufzustellen, wo ein anderer Betriebszweig sich kaum unterbringen läßt — und das ist nicht immer der beste Platz — fehlen hier und da die elementarsten Einrichtungen, wie Verbandskasten und dgl. mehr. (Fortsetzung folgt.)

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 49. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 10. Dezember fällig ist

Das Auszahlen der Militärunterstützung vor den Weihnachtstagen an alle bezugsberechtigten Mitglieder, die im zweiten oder dritten Jahre dienen und deren Mitgliedsbücher der Geschäftsstelle des Verbandes zur Aufbewahrung eingeschickt sind, macht es erforderlich, daß die Kollegen uns aus ihrer Garnison die genaue Adresse mitteilen.

An diejenigen Kollegen, die im ersten Jahre dienen, wird bekanntlich noch keine Unterstützung gezahlt.

Neue Beitragsmarken für das Jahr 1912. Mit dem ersten Januar nächsten Jahres gelangen für die männlichen Mitglieder neue Beitragsmarken zur Verwendung. Von den jetzigen 50 Pfennig-Beitragsmarken dürfen über den 31. Dezember hinaus keine mehr verwendet werden. Die neuen Marken werden den Zahlstellen mit den Abrechnungsförmularen für das 4. Quartal zugesandt, während die noch vorhandenen alten Marken sofort nach Jahresfrist an die Geschäftsstelle in Köln zurückzusenden sind. Die Kollegen werden daher gebeten, für eine pünktliche Begleichung ihrer Verbandsbeiträge zu sorgen.

Das Ausstellen von neuen Mitgliedsbüchern an Stelle verlorener, durch Beschädigung oder durch Vorkleben unbrauchbar gewordener, wird bekanntlich nicht mehr von den Ortsverwaltungen, sondern von der Geschäftsstelle in Köln besorgt. Mit hin sind alle Mitgliedsbücher, deren Kartensfelder mit Jahresfrist vollgeklebt sind, zu diesem Zeitpunkt einzusammeln und nach Köln zu senden. Hier werden die neuen Bücher ausgestellt und den Zahlstellen sofort zugesandt. Ortsverwaltungen, Vertrauensleute und Mitglieder mögen also dafür Sorge tragen, daß am Jahreschlusse die betreffenden Mitgliedsbücher keine rückständigen Beiträge mehr aufweisen, damit die Bücher sofort eingesammelt und gemeinsam nach Köln geschickt werden können.

Um die Renausstellung der Bücher — es handelt sich um mehrere tausend — bei der Geschäftsstelle in Köln zu erleichtern und zu beschleunigen, bitten wir die Lokalverwaltungen, auf die Innenseite des vorderen Buchdeckels diejenige Markenzahl hinzuschreiben zu wollen, die in das neue Buch übertragen werden muß. Bei der Zahlung dürfen nur die im Buch liegenden Wochenbeitragsmarken mitgezählt werden. Streifenmarken u. s. w., sowie die mit Stempel versehenen Kartensfelder sind also nicht mitzuzählen. Auch achte man darauf, daß die Zahl der in früheren Büchern gelebten und im letzten Buch durch ordnungsmäßige Eintragung beschleunigten Marken mit hinzugerechnet werden. Es wäre also auf die Innenseite des vorderen Deckels beispielsweise zu schreiben:

In diesem Buche liegen 313 Marken
früher geleistet 257
zusammen 570

Verlorene Mitgliedsbücher. 39453, Wendelin Ring; 50852, Max Biechum; 34543, Josef Güder; 35127, Johannes Zobel — Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Monatsfrist einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Junge ist ferngehalten

von

Rifen- und Klempnerarbeiten: Leichlingen.
Zekuldarbeitern: Troisdorf.

Tarifabschluß in Krappitz (Eifel). Hierorts bestanden für unsere Verbandskollegen die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, da die Organisation bisher keinen Eingang gefunden. 67 stündige Arbeitszeit wöchentlich, Löhne von 18 bis 24 Pfg. pro Stunde, keine getragene Pausen, bei zahlreichen Ueberstunden keine oder nur vereinzelte geringe Bezahlung, das waren „hinfällig gewordene Verhältnisse“, mit denen die Gesellen wohl oder übel fähig nahmen. — Nachdem seit einiger Zeit alle Gesellen unserer Verband beigetreten, gingen wir an die Ausmerzungen der größten Ueberstände. — Unsere Vorschläge zur Verringerung unterbreitete der Bezirksleiter persönlich den Arbeitgebern und lud sie zu einer Besprechung ein, zu welcher sie auch erschienen. Sie waren aber nicht willens, auf die Vorschläge einzugehen, wie schon vor Beginn der Obermeister verstanden ließ. Kurz nach Beginn erschien denn auch die Polizei auf dem Plan, die sich der Obermeister zur Hilfe gegen die „fremden Friedensstörer“ geholt hatte. Die folgende erregte Debatte infolge dieses Zwischenfalles verlief denn auch resultatlos und da den Gesellen gesagt wurde, daß sie meistens sogar die bisherigen Löhne nicht verdienen, sondern die Meister zuzahlen müßten,

zogen es die Kollegen vor, andern Tags die Arbeit ruhen zu lassen, um keinen weiteren Schaden zu verursachen. Im Laufe des folgenden Tages kam es dann zu einer Einigung, indem die Arbeitszeit von 67 auf 60 Stunden herabgesetzt wurde; der Wochenlohn wird in gleicher Höhe wie früher bei 67 Stunden weitergezahlt, außerdem erfolgt ein Zuschlag von 2—3 Pfg. pro Stunde, für Ueberstunden eine Zulage von 5 Pfg. stündlich, bezgl. eine Regelung der Pausen. Die Arbeitszeit wurde im Winter von 7—6 1/2 Uhr, im Sommer von 6—6 Uhr vertraglich festgelegt. Möge dieser neue schöne Erfolg unsere Kollegen in Orten mit ähnlich gelagerten Verhältnissen ermutigen, den Weg zum Verband zu nehmen und gemeinsam an der Abstellung der Mißstände zu arbeiten. — Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Bei Firma Diet und Nitsche in Jauer entstanden Differenzen, weil nach Meinung des Herrn Nitsche die Gesellen „durch faules Arbeiten ihm 20 Mk. aus der Tasche gestohlen hätten“ und um das für die Zukunft zu verhindern, wurde ihnen ein Affordtarif vorgelegt, bei dem sie pro Woche zirka 4—5 Mk. weniger verdienen hätten. Bisher arbeiteten die Kollegen zum Stundenlohn von 33 Pfg. — Diese Zumutung kurz vor den Feiertagen mußte die Kollegen um so mehr erbittern und reifte der feste Vorsatz unter allen Umständen, zu schlechteren Bedingungen als vorher nicht zu arbeiten. Da dreimal angebahnte Verhandlungen unter Mithilfe des Bezirksleiters ergebnislos blieben, legten sie geschlossen die Arbeit nieder, mit Ausnahme eines Mitgliedes des „Deutschen“ Verbandes, der sich schleunigst „abmeldete“ und stehen blieb. — Nach 5 tägigem Ausstand gelang es den Bezirksleitern, die früheren Verhältnisse wieder im Betrieb zur Einführung zu bringen. — Der aufzustellende Affordtarif soll im Einverständnis mit den Arbeitern festgesetzt werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Stuttgart. Zu unserer am 21. November stattgefundenen Versammlung war unser Bezirkssekretär, Kollege Schmidt-Freilburg, erschienen. Er referierte über die gegenwärtige gewerkschaftliche Lage. In kurzen markanten Zügen schilderte uns der Referent, wie die politische Unruhe während der kommenden Wahlzeit auch die gewerkschaftliche Arbeit beeinflussen. Da die gegenwärtige Situation günstig sei, müsse die kurze Zeit vor der Wahlbewegung noch gut ausgenutzt werden, um die christlichen Gewerkschaften zu stärken. Da die Arbeitgeberorganisationen immer stärker werden, und mancher Schmarfacher aus deren Reihen mit Unbehagen den Ausbau unserer sozialen Gesetzgebung sieht und eine Rückwärtsentwicklung wünscht, ist es doppelt notwendig, daß unsere christlichen Gewerkschaften auch auf diesem Gebiet noch mehr wie bisher, ihren Einfluß zur Geltung bringen. Daß die christlichen Gewerkschaften einen großen Einfluß in der Öffentlichkeit haben, beweisen uns die Schmähartikel in den sozialistischen Zeitungen, wo man allgerne denselben untergraben möchte. In den nächsten Monaten wird dieser Kampf noch immer schärfere Formen annehmen. Unsere Kollegen aber werden ihren Mann stellen; sie werden kämpfen, damit alle Angriffe der Gegner zu Schanden werden. In unserer nächsten Versammlung, welche am 14. Dezember stattfindet, werden unsere Kollegen neue Waffen erhalten, um die Angriffe der Gegner in den Werkstätten wirksam zurückzuweisen.

Mülheim-Ruhr. Endlich möchte die Zahlstelle Mülheim-Ruhr die Spalten des Organs einmal in Anspruch nehmen; Erstens einen kurzen Rückblick auf eine längere zurückliegende Zeit zu werfen und zweitens die Kollegen auch für die Zukunft auf die Pflichten ihrer Organisation gegenüber aufmerksam zu machen. Wenn wir einen Rückblick werfen auf das letzte Halbjahr, so dürfen wir, wenn wir den Mülheimer Verhältnissen Rechnung tragen, einigermaßen zufrieden sein. Ist es uns doch gelungen, bei der neugegründeten Innungsstrankekasse den Vorstand derselben ganz mit unseren Mitgliedern zu besetzen. Dann kam die Lohnbewegung, die nach einem 14tägigen Streik, bei dem unsere Zahlstelle verhältnismäßig stärker beteiligt war, wie die sozialdemokratische und Christ-Dunder'sche Zahlstelle zusammen, die uns einen ansehnlichen Erfolg brachte, vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit um 4 Stunden pro Woche und eine Stundenlohnsteigerung um 8 Pfg. Dann wurde abermals bei einer Nachwahl zum Vorstande der Innungsstrankekasse unser Kollege trotz des Zusammengehens der Roten mit dem S.-D. gewählt. Also Erfolge, auf die unsere Kollegen mit Befriedigung zurückblicken können. Angesichts dieser Erfolge kann die Verwaltung aber auch nicht umhin, die Kollegen an ihre Pflichten der Zahlstelle gegenüber zu erinnern. Da ist besonders über den jetzigen Versammlungsbesuch zu klagen. Wie notwendig es ist, daß die Kollegen regelmäßig sich über alles orientieren, dafür ein Beispiel: Bei einem Unternehmer, der der Innungskasse angehört, sind den dort beschäftigten Kollegen anstatt 88 Pfg. für 14 Tage, 1,36 Mk. abgehalten worden. Der betreffende Unternehmer ist von der Ortsverwaltung dieserhalb zur Anzeige gebracht worden. Doch sind auch hier noch andere Mißstände zu beklagen, die mit der letzten Lohnbewegung in Zusammenhang stehen. Auch hat es den Anschein, als ob man die Kollegen unserer Zahlstelle unter allen Umständen aus Mülheim heraus haben will. Standen doch in den letzten 14 Tagen 8 unserer Kollegen in Kündigung. Darum dürfte es sich empfehlen, offene Stellen sofort der Verwaltung zu melden. Alle Meldungen, die auf obiges Bezug haben, können auch jeden Donnerstag, abends von 7 1/2—9 Uhr bei Luder, Frohreich angebracht werden.

Hamm. Am 26. November fand hier die Vorstandswahl zur Innungsstrankekasse für das Holzgewerbe statt. Im Gegensatz zu früheren Jahren, wo die Beteiligung nicht über sechs Mann hinauskam, war sie dieses Mal eine rege zu nennen.

Abgegeben wurden 73 Stimmen. Auf unsere Liste entfielen 31 Stimmen; die „Genossen“ bekamen 28 Stimmen; die Ausschließenden 9 und ungültig waren 2 Stimmen.

Die Verhandlung war nach verschiedenen Richtungen interessant. Die „freien“ Gewerkschaftler hatten wohl mit dem Erfolg einer Ueberwindung gerechnet. Die Vorstände der christl. Holzarbeiter und Bauarbeiter waren aber auch nicht untätig gewesen und hatten ihre Leute auf die Beine gebracht. Zu Anfang der Wahlhandlung kam es zur Diskussion über die Frage: „Sollen die anwesenden Mitglieder, die aus irgend einem Grunde keinen schriftlichen Ausweis vom Arbeitgeber haben, mitstimmen oder nicht?“ Herr Zimmermeister Schumann, der ausfallendweise sich als Arbeitgeber an der Diskussion über den Wahlgang der Arbeitnehmer beteiligte, befürwortete zunächst den Vorschlag, diese Leute wählen zu lassen. Als sich aber herausstellte, daß drei

stliche Arbeiter ihren Ausweis nicht hatten, nahm er seine Verantwortung. Mit Recht beantragte unser Vorsitzender Kollege Kommes die Wahl nach dem Beschluß der letzten Generalversammlung vorzunehmen. So war der Streit geschlichtet. An Anwälten hatte es in der Versammlung keineswegs. Unter anderem war auch ein freier Schreiner erschienen, der in der Versammlung nichts zu suchen hatte, weil er kein Mitglied war. Es schien als ob er mit seiner Mitgliedschaft auszuweisen sollte. Er ergriß auch das Wort und sprach: „Nach dem Reichsversicherungsgesetz (!) ist es parlamentarisch nicht richtig, daß Leute ohne Ausweis wählen!“ Als er gefragt wurde, auf welchen Paragraphen er sich stütze, sagte unser Mann: „Nr. 78“. Als Kollege Kommes ihm den Paragraphen des Krankenversicherungsgesetzes vorlas, harmonierte die Sache nicht. Da hatte der Tapfere sich geirrt. Nachdem der Mann sich seiner Rechtsbefähigung von der Versammlung hatte ausweisen lassen, wurde ihm vom Versammlungsleiter die Türe geöffnet. Wie möchten ihm noch den Rat erteilen: Anstatt sich unberechtigt in Versammlungen einzuschleichen, möge er die Zeit im Studium seiner Paragraphen verwenden, dann irrt er sich nicht mehr. Mit dem Ausgang der Wahl können wir zufrieden sein. Sorgen wir jetzt dafür, daß sich unsere Position weiter festigt.

Modell- und Fabriksschreiner.

Gelsenkirchen. Da die „Genossen“ damit haufieren gehen, unsere Kollegen wären Streikbrecher auf der Hüller Modellschreinerei geworden, erscheint es angebracht, hierüber Aufklärung zu geben. Im Sommer entstanden auf dem Hüller Werk Differenzen, hauptsächlich wegen des Werkführers, der die Kollegen schlecht behandelte. Die „Genossen“ beantragten die Sperrung des Betriebes. Wir haben dieses anstandslos mitgemacht. Auf einmal fiel es den „Genossen“ ein, die Sperre aufzuheben, ohne vorher eine Besprechung herbeizuführen. Die Genossen zogen nun haufenweise wieder in den Betrieb hinein. Es schien, als wenn sie schon bereit gestanden hätten, so schnell waren sie dort. Einige Wochen später sollte der Betrieb wieder gesperrt werden. Durch das vernünftige Handeln unserer Kollegen ist es nicht dazu gekommen. Vor einiger Zeit wurde dann ein „freier“ Gewerkschaftler angeblich gemordet. Der Genosse sollte des öfteren Kritik aus dem roten Volksblatt über Betriebsverhältnisse besprechen, auf der Fabrik angelebt haben. Ohne unserer Zahlstellenleitung Nachricht zu geben, wurde eine Werkstättenversammlung abgehalten und von den „Genossen“ beschlossen die Kündigung einzureichen. Und das, ohne vorher ihrem eigenen Gauleiter Nachricht zu geben oder die Erlaubnis von der Zentrale zu haben. Außerdem waren nur die Hälfte der Beschäftigten organisiert. Daß wir einen solchen Unfug nicht mitmachen, wird uns kein vernünftiger Kollege verübeln können. Unsere Kollegen sollen nun dort Streikbrecher sein wo gar kein Streik bestand! Selbst ein Teil der „Genossen“ machte den dummbug nicht mit; sie traten aus dem Verband aus und gingen zu den Gelben über. Das Ergebnis des ganzen Nummels ist, daß die Organisation auf dem Werk ziemlich brach gelegt ist und die Gelben kräftig einpor wuchern. Die Betriebsverwaltung war gerade daran, einen gelben Werkverein einzuführen. Da bot der Nummel der Genossen eine günstige Gelegenheit, die nicht so ganz grundgesetzlichen Arbeiter für die Gelben zu kapern. Und es ist auch geschehen. Die Notizen, die den christlichen Kollegen keinen Platz im Betrieb gönnten, haben es jetzt durch ihr unvernünftiges Verhalten soweit gebracht, daß die Werkstätte den Gelben ausgeliefert ist. Diese Zeilen mögen dazu dienen die Kollegen allerorts aufzuklären, damit das Nüggewebe zerrissen wird, die christlichen Kollegen von Gelsenkirchen wären Streikbrecher geworden. Unsere Kollegen aber müssen kräftig agieren. Gerade auf den Werken stehen noch viele Kollegen abseits. Kräftig unsere Reihen stärken, das ist die beste Dichtung auf sozialdemokratischen Füßen.

Krankengeldzuschußkasse.

Mit Beginn des Jahres 1912 werden neue Marken eingeführt. Die übrig bleibenden alten Marken sind mit der Abrechnung vom IV. Quartal restlos einzulösen.
 Laut § 12 (letzter Abschnitt) des Statuts sind die Beiträge wöchentlich im Voraus zu entrichten. Da das Jahr 1911 mit dem ersten Tage der Woche, dem Sonntag schließt, so ist die an diesem Tage zu zahlende Marke als 53. des Jahres 1911 in das nächste Markenfeld der vorletzten Reihe einzulösen.
 Die Mitgliedsbücher, welche am Jahreschluß 1911 vollendet sind, müssen baldmöglichst zum Umtausch an die Zentrale geschickt werden. Die Mitgliedsbücher der Einzelmitglieder sind zum Jahreschluß zum Abstempeln der Marken einzulösen.
 Einzelmitglieder, welche sich krank melden, müssen bei der Krankmeldung stets ihr Mitgliedsbuch mitbringen. Der daraufhin von der Zentrale übersandte Krankenschein, ist, vom Arzt bescheinigt, bei kürzerer Krankheitsdauer am Ende der Krankheit, bei längerer Krankheitsdauer alle 14 Tage einzulösen.
 Neue Mitgliedsbücher werden nur an der Zentrale ausgestellt.
 Uebertritte in höhere Klassen können nur mit Genehmigung des Zentralvorstandes erfolgen. Uebertritts-Gesuchen ist stets das Mitgliedsbuch beizufügen. Uebertritte, die ohne Genehmigung des Zentralvorstandes erfolgen, sind rechtlich wirkungslos. In Krankheitsfälle wird nur das Krankengeld der niederen Klasse gewährt.
 Die Werbung neuer Mitglieder für die Krankenkasse wolle man nicht vergessen.

Gewerkschaftliches.

Die Vorgänge bei der Firma Sünder in Herford.
 Wie wir bereits in Nummer 40 mitgeteilt, geben der „Holzarbeiterzeitung“ nunmehr schon in mehreren Nummern Veranlassung, gegen die Mitglieder unseres Verbandes den Vorwurf des Streikbruchs zu erheben. Dieser Vorwurf läßt selbstredend unsere Mitglieder vollständig kalt. Wird doch von sozialdemokratischer Seite mit diesem Vorwurf jahraus und jahrein ein derart großer Unfug betrieben, daß man damit einem denkenden Arbeiter nicht mehr imponieren kann. Wenn wir trotzdem nochmals auf die Sache eingehen, so geschieht es zur Aufklärung unserer Mitglieder, damit die unrichtigen Darstellungen entgegen treten können.
 Wie liegen nun die Dinge, auf die es für uns in diesem Falle ankommt?
 Für das Herforder Tischlergewerbe besteht ein gemeinsamer zwischen dem Arbeitgeber-Schutzverbande, dem Deutschen Holzarbeiter-Verbande und unserem Verbande vereinbarter Vertrag. Daneben hat der Deutsche Holzarbeiter-Verband allein mit dem Arbeitgeber-

Schutzverbände eine Geschäftsordnung für den sogenannten paritätischen Arbeitsnachweis vereinbart, deren § 1 lautet:

„Der paritätische Arbeitsnachweis für Holzarbeiter für Herford und Umgegend wird von dem Arbeitgeber-Schutzverbande und dem Deutschen Holzarbeiter-Verbande gemeinsam verwaltet. Bildhauer und Hilfsarbeiter können auch ohne Vermittlung eingestellt werden.“

Mitglieder des christlichen Verbandes werden in gleicher Weise vermittelt und ist denselben gestattet, durch eine Person bei der Vermittlung vertreten zu sein und Einsicht in die Vermittlung zu nehmen. Selbstverständlich werden auch Arbeitssuchende vermittelt, die keiner Organisation angehören und darf auf diese in keiner Weise eingewirkt werden, irgend einem Verbände beizutreten.“

An diesen Nachweis, der hinter dem Rücken unseres Verbandes eingerichtet worden ist, trotzdem ein gemeinsamer Arbeitsvertrag bestand, sind selbstredend unsere Mitglieder nicht gebunden. Sie verzichten sehr gerne auf die Vermittlung trotz der schönen Bestimmung, die es unseren Mitgliedern gnädigst „gestattet, durch eine Person bei der Vermittlung vertreten zu sein und Einsicht in die Vermittlung zu nehmen“.

Ohne die Vermittlung dieses Arbeitsnachweises also waren bei der Firma Sünder mehrere Mitglieder unseres Verbandes in Arbeit getreten. Bis dahin arbeiteten nur Mitglieder des deutschen Holzarbeiter-Verbandes dort. Unsere Mitglieder wurde nun scharf zugefegt, angeblich, weil sie den Arbeitsnachweis nicht benutzt hatten. Doch blieben unsere Mitglieder bei der Firma in Arbeit. Daraufhin saßen denn die dem Deutschen Holzarbeiter-Verbande angehörenden Mitglieder den Beschluß, die Arbeit einzustellen mit der Begründung: Entweder gehen die oder wir! Nachdem jedoch der Arbeitgeber sich weigerte, unsere Mitglieder zu entlassen, wurde die Arbeit von den „Freien“ tatsächlich niedergelegt.

Als dann der Betrieb von weiteren Mitgliedern unseres Verbandes vollständig besetzt wurde, schob man seitens der „Freien“ schnell materielle Differenzen — es handelt sich dabei um Neuregelung von Akkordpreisen infolge Einführung einer Fußmaschine, — als Grund der Arbeitsniederlegung in den Vordergrund. Auf diese Weise glaubte man unsere Mitglieder als vertragsbrüchig hinstellen zu können.

Nach unserer Ansicht sind diejenigen vertragsbrüchig geworden, die die Arbeit niederlegten trotz der vertraglichen Bestimmung: „Arbeits einstellen und Ausperrungen dürfen bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission und bevor nicht beide Zentralvorstände entschieden haben, nicht stattfinden.“ Unsere Mitglieder verdienten den schärfsten Tadel, wenn sie sich mit solchen Mitteln von den Gegnern niederbringen ließen, wie sie in Herford angewendet worden sind.

Notzettel aus einem Korbmachertrevier. Dem „Mainzer Journal“ wird aus Rheinhessen geschrieben:

„Ein schwer gefährdeter Industriezweig ist die ehemals so blühende Korbmacherei in der Gegend von Hamm. Hunderte Familien, die sich vorwiegend mit der Korblechtereibeschäftigung, befinden sich in drückendster Notlage, da die Löhne noch immer auf einer Höhe stehen, wie solche vor vielen Jahren schon gezahlt wurden. Bei einer täglichen Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden (die Korbmacher arbeiten im Winter wie im Sommer bei Licht bis tief in die Nacht hinein) übersteigt der Tagelohn kaum den Betrag von 2,50 Mk. Höhere Löhne können nicht leicht gezahlt werden, da die Weiden von Jahr zu Jahr im Preise steigen und andererseits die Zuchtgehälter durch billige Anfertigung von Korbwaren aller Art den Berufsarbeitern eine sehr empfindliche Konkurrenz machen. Das Schlimmste bei der ganzen Sache ist indes die traurige Tatsache, daß kaum ein anderer Berufsweig so ungünstig auf die Gesundheit einwirkt, wie gerade die Korbmacherei. Nach einer glaubwürdigen Statistik ziehen sich über 80 Prozent aller Korbmacher schwere Lungenleiden zu, darunter sehr viele die Schwindsucht.“

Die Korbmacher von Hamm sollten doch ja nicht glauben, daß mit einem derartigen Notzettel ihre Lage gebessert werden könnte. Zu letzterem gehört vor allem der ernüchternde Wille, die zur Hebung der Lage gebotenen Mittel zu gebrauchen. Bislang aber haben die Korbmacher in Hamm es abgelehnt, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Alle Versuche, unsern Verband bei ihnen einzuführen, sind gescheitert. Wenn sie sich nicht bald besinnen und die Notwendigkeit der Organisation einsehen, wird's mit ihrer Lage eher schlimmer denn besser werden. Sie sollten sich ihre Kollegen in Trailsdorf, Saffanahart, Steinfeld usw. zum Muster nehmen, die treu zum Verbände stehend, schon manches für die Hebung ihres Berufs tun konnten.

Wann ist ein Verband sozialdemokratisch? Diese Doktorfrage versuchte der bayrische Verkehrsminister von Frauendorfer bei den Debatten zu lösen, die in der Folge zur Auflösung des bayrischen Landtages führten. Es handelte sich um den süddeutschen Eisenbahnerverband an dessen Adresse der Minister eine Warnung gerichtet hatte, weil er der sozialdemokratischen Gesinnung stark verdächtig sei. Die Sozialdemokraten interpellierten der Warnung wegen, dabei erklärte der Minister, eine Untersuchung habe ergeben, daß tatsächlich manches für die Annahme spreche, der Verband trage einen sozialdemokratischen Charakter. So u. a.:

1. Die Tatsache politischer Agitation in den Werkstätten.
2. Die einflußreiche Stellung von Sozialdemokraten im Verband.
3. Stellen aus dem Verbandsorgan.
4. Das Auftreten sozialdemokratischer Redner in Verbandsversammlungen.
5. Die Tatsache, daß Mitglieder des Verbandes als sozialdemokratische Gemeindevertreter amtieren.
6. Die finanzielle Unterstützung der sozialdemokratischen Partei durch den Verband.
7. Die Zugehörigkeit einzelner Zweigvereine des Verbandes zu den Kartellen der freien Gewerkschaften.

Diese Tatsachen reichen aber nicht aus, um den Verband für eine sozialdemokratische Organisation zu erklären und den Eisenbahnern den Beitritt zu verbieten. Das Ministerium habe sich deshalb mit einer Verwarnung begnügt. Auf Grund der genannten Tatsachen ist nach Meinung des Herrn von Frauendorfer der süddeutsche Eisenbahnerverband

keine sozialdemokratische Organisation. Wir sind nur neugierig, wie in den Augen des Ministers denn nun eigentlich eine sozialdemokratische Gewerkschaftsorganisation auszuwachen muß. Vielleicht erleben wir's noch, daß der bayrische Verkehrsminister ein Musterstatut entwirft für rote Organisationen. Alle Verbände, die dieses Statut dann ablehnen, können als sozialdemokratisch nicht angesprochen werden, mögen sie sich noch so viel für die Sozialdemokratie betätigen.

„Es kann.“ In einer Besammlung des Gewerkevereins der Holzarbeiter H. D. in Köln unterhielt der Bezirksleiter Dann die Versammelten mit den Unterstützungsleistungen der Verbände. Viel Wert legte er nach der „Eiche“ darauf, daß es im Statut des Gewerkevereins heiße „es wird gewährt“, während in den Statuten anderer Organisationen stehe, „es kann gewährt werden.“ Im Statut des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter ist von „es kann“ nun keine Rede, wohl aber wird gesagt, daß die Unterstützungen freiwillige sind und den Mitgliedern ein gesetzliches oder Klagerrecht nicht zusteht. Damit ist aber nicht behauptet, daß die Mitglieder ein moralisches Recht auf die Unterstützungen nicht hätten. Der moralischen Verpflichtung hat sich der Verband noch nicht entzogen und kein Mitglied dürfte vorhanden sein, daß nicht in dem Besitz der ihm zustehenden Unterstützung gekommen ist. Die Ausschließung des Klagerrechts ist lediglich eine Vorichtsmaßnahme. Sie ermöglicht, daß Leute, die kein höheres Ziel als die Ausplünderung der Gewerkschaftskassen kennen, das Handwerk gelegt wird. Wenn der Christ-Dunkerische Gewerkeverein eine Pflicht zur Unterstützung der mit allen Raffinesse arbeitenden Gewerkschaftskassenmänner anerkennt, mag er das tun. Mag er auch nach Möglichkeit unter diesen auch Mitglieder werben. Ein voller Erfolg sei ihm vergönnt. Im Zentralverband christlicher Holzarbeiter erhalten alle ehrlichen Leute diejenige statistische Unterstützung, auf die sie einen moralischen Anspruch haben. Im übrigen sei gesagt, daß es für die Mitglieder viel besser ist, wenn es heißt „es kann gewährt werden“, als daß es schließlich heißen muß „es kann nicht mehr gewährt werden.“ Vor letzterem wird uns das erstere bewahren.

Buchdruckerarif und öffentliches Interesse stellt eine 48seitige Schrift gegenüber, die jedoch im christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Eintrachtstraße 147 (Preis 50 Pfg.) erschienen ist. In der Schrift wird ausgeführt, daß der Verband deutscher Buchdrucker in den letzten Jahren sich immer mehr im sozialdemokratischen Sinne betätigt und sich heute in seinem Wesen um keinen Schatten mehr von den übrigen sozialdemokratischen Verbänden unterscheidet. Die Tarifinstitute mißbrauche der Verband deutscher Buchdrucker für seine einseitigen, organisationsegoistischen Interessen. Namentlich habe sich dieser Verband nicht geschämt, die ohne Ausnahme von ihm bezogenen Tarifinstitute erbarmungslos gegen die nicht in seinen Reihen stehenden christlich-nationalen Buchdruckerhilfen zu kehren, ungeachtet deren unbedingter Tariftreue. Unter diesen forumpierenden Einwirkungen mußte es ganz selbstverständlich dazu kommen, daß die im Verband der deutschen Buchdrucker organisierte Gehilfenchaft schließlich in der Tarifgemeinschaft nur mehr eine Institution sieht zur Förderung ihrer einseitigen Interessen. Das Gewerbeinteresse wird zur Nebenache, vom Allgemeininteresse ganz zu schweigen. Diese Entwicklung die offenbar den Arbeitgebern des Buchdruckgewerbes über den Kopf wächst, ist unheilvoll namentlich aus zweierlei Gründen. Einmal, weil sie eingeständenermaßen nach sozialistischen Grundätzen die Tarifpolitik zur ausschließlichen Macht politisch und damit aus einem Instrument des gewerblichen Friedens eine Waffe für den Klassenkampf macht. Dann aber im Hinblick auf die außerordentlich wichtige Stellung des Buchdruckgewerbes im öffentlichen Leben. Jede Behörde, jeder Privatmann, ist interessiert an einem korrekt arbeitenden und vertrauenswürdigen Druckerpersonal. Nun ist es aber schon mehr als einmal vorgekommen, daß Flugblätter eher in den Händen der sozialdemokratischen Agitatoren waren, als in den Händen ihrer Auftraggeber. In Oesterreich, wo der sozialdemokratische Verband Alleinherrscher ist, ist es schon jenseit gekommen, daß die Sezer sich weigerten, Notizen zu setzen, die Angriffe auf sozialdemokratische Kandidaten enthielten. Wenn daher die christliche Arbeiterschaft den systematischen Kampf aufnimmt gegen die Auswüchse im Buchdrucker-Tarif, wie es der Zweck der angekündigten Broschüre ist, so hat sie Anspruch auf die weitestgehende Unterstützung durch die Allgemeinheit.

Soziale Rundschau

Selbsthilfe in der Feuerungszeit.

Aus Münster i. W. geht uns nachstehender Bericht zu. Es zeigt dieser, daß es bei einigermaßen gutem Willen der organisierten Arbeiter möglich ist, auf die Preisgestaltung wichtiger Lebensmittel erheblich einzuwirken. Bekanntlich sind z. B. die Viehpreise so niedrig, wie sie seit langen Jahren nicht gewesen sind. Infolge der mißratenen Futtermittelernte sind die Bauern eben gezwungen, Vieh abzugeben. Der billige Viehpreis hat bis heute die Metzger indes noch nicht veranlassen können, mit den Fleischpreisen herabzugehen. Doch ist tausend gegen eins zu wetten, daß sie im nächsten Frühjahr wenn infolge der Viehknappheit das Angebot schwach ist und die Viehpreise steigen, mit den Fleischpreisen auch in die Höhe gehen werden. Nach den amtlichen Statistiken ist es geradezu ein Skandal, wie der Zwischenhandel die Feuerungszeit zu seinem Gunsten wahrnimmt. Die Differenz zwischen dem Preise, der den Warenherzeugern gezahlt wird und dem Preise des Kleinverkaufs, ist z. B. so groß, wie sie wohl noch nie war. Deshalb hat die Arbeiterschaft alle Veranlassung, durch Selbsthilfebestrebungen aller Art auf die Preisgestaltung einzuwirken. Das hat sich nämlich in, lehrt das Münstersche Beispiel:

Während sich das sozial. Kartell damit begnügt, an die Stadtverwaltung einen Antrag auf Einführung fremden Fleisches, auf Öffnung der Grenzen usw. zu stellen, beschloß unser Ortskartell, durch Errichtung einer eigenen Schlächtereier seinen Mitgliefern billiges und gutes Fleisch zu liefern. Da sich an dem Vorhaben auch die katholischen Arbeitervereine beteiligten, ging man ohne Zaudern ans Werk. Die Ausführung wurde einer Kommission übertragen, welche aus dem Arbeitersekretär, sowie aus beiden Lokalbeamten der Bauhandwerker und Holzarbeiter bestand. Die Kontrolle des Verkaufes wird gemeinschaftlich von sämtlichen am Orte ansässigen Beamten abwechselnd geführt, während die Führung der Kasse dem Lokalbeamten der Holzarbeiter obliegt. Für das Schlachten der Schweine wurde ein sog. Hauswiegger engagiert, welcher für jedes geschlachtete Schwein 4 Mark Lohn erhält, während die Verwaltung des Arbeitervereins in dankenswerter Weise die Verkaufstotalitäten zur Verfügung stellte. Der Einkauf der Schweine wird durch die Kommission gemeinsam abgehandelt. Der Einkauf stellt sich nicht besonders schwierig, da in der am hiesigen Markte ein gutes Angebot zu niedrigen Preisen herrscht. Die Schweine werden direkt von den Bauern zu Durchschnittspreisen von 42 Mk. pro Zentner gehandelt. Der Verkauf des Fleisches erfolgt zu 60 und 65 Pfg. das Pfund, Bauchspeck zu 55 Pfg., während bessere Stücke ohne Fett zu 70 Pfg. abgegeben werden. Die Gemeinde werden zu 5 Mark verkauft und finden Verwendung zur Wurstfabrikation. Der Verkauf hat am 1. November begonnen und sich bis jetzt vorzüglich bewährt. Er findet jede Woche Dienstags und Freitags, von 1 Uhr ab beginnend, statt und hat bis jetzt bei einem Gesamtumsatz von 40 Schweinen bereits einen annehmbareren Ueberschuß abgeworfen. Von demselben wurde eine neue Fleischwage angeschafft und das Liebrige in Reserve gelegt. Ein Teil davon wird als Betriebsfonds verwendet. Der Verkauf findet nur an Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und der Arbeitervereine statt, welche beim Einkauf ihre Bücher vorzuzeigen haben. Bis jetzt wurde mit wenigen Ausnahmen jedesmal ausverkauft. Etwas verbleibende Reste werden zu Wurst verarbeitet, welche starken Absatz findet.

Das Sorgehen der christlich-organisierten Arbeiterschaft fand bei den Schlächtern, wie zu erwarten, keine besondere Sympathie, desto mehr aber beim großen Publikum. Dient auch unser Sorgehen zunächst nur dazu, unseren Kollegen billiges Fleisch zu liefern, so wurde es schließlich auch auf der ganzen Linie ein allgemeiner Preissturz herbeigeführt, so daß heute in vielen Schlächtereien das Fleisch ebenfalls für 60 und 65 Pfg. pro Pfd. verkauft wird. Unser Sorgehen hat also preisregulierend gewirkt, was vom Publikum in mehreren Zuschriften an die Tagespresse dankbar anerkannt wurde. Gleichzeitig setzten in verschiedenen Stadtbezirken die Hausfleischhändler ein, so daß die Fleischpreisfrage auf diese Weise eine glückliche Lösung fand. Auch hier zeigt sich wieder, daß Selbsthilfe die beste Hilfe ist. Der Preissturz beträgt durchschnittlich 15-20 Pfg. pro Pfund, was besonders im Arbeiterhaushalt wohlthuend empfunden wird. Während die „Genossen“ allseits mit papierernen Resolutionen der Fleischnot zu Leibe gehen, womit man keinen langrigen Wagen betriebligen kann, hat die christlich-organisierte Arbeiterschaft Mümpers, wie schon jetzt, — den göttlichen Auktor mit gutem Erfolge praktisch geteilt!

Wie mit Unfallsverletzungen angeprungen wird, zeigt ein Schreiben, das einem Mitgliede unseres Verbandes seitens einer Section der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft zugehört wurde. Der Kollege hat eine schwere Verletzung der linken Hand davongetragen. In seiner Erwerbsfähigkeit ist er bedeutend beschränkt, da er die Hand zu den gewohnten Handgriffen nicht verwenden kann. Jeder Fachmann, der die Hand verfehlt, wird bekümmert müssen, daß sie herzlich wenig zur Erleichterung der Arbeit beitragen kann. Anders denkt die Berufsgenossenschaft. Sie schreibt:

Nach dem Ergebnis der am vorgenommenen ärztlichen Untersuchung haben Sie Ihre linke Hand bei der Arbeit völlig gelähmt, dieselbe zeigt auch nicht die Spur von Arbeitszeichen. Nach dem Urteil des Herrn Professor können und müssen Sie Ihre Hand, soweit der Zustand derselben es zuläßt, zur Arbeit noch verwenden. Teilweise ist dieselbe behilflich noch gebranchbar.

Falls Sie auch trotz dieses unglücklichen Schreibens weiter fortarbeiten, die Hand in völlig unrichtiger Weise der Arbeit verwenden, so werden wir in absehbarer Zeit Ihre Klage in der Annahme, daß beim tätigen Gebrauch der Hand schon durch Angewöhnung eine wesentliche Besserung eingetreten wäre, einklagend heranziehen. Wenn Sie denn eben schlechter gestellt sind, wie zur Zeit, so haben Sie dieses Ihre unglückliche Verhalten zu vertreten.

Es liegt also in Ihrem Interesse, die verletzte Hand, soweit wie eben möglich, zur Arbeit mit zu gebrauchen.

Die Berufsgenossenschaft beschuldigt den Kollegen also der Simulation. Dabei betonen die Arbeitskollegen des Verletzten, daß bei bestem Willen mit der linken Hand nichts ausgeführt ist und der Verdacht der Simulation gänzlich beseitigt sein kann. Das denotige Schreiben die Erwerbsfähigkeit von Verletzten nicht fördern, sondern im Gegenteil dazu ansetzen ist die jetzige Depression, wie sie oft bei Unfallsverletzungen wahrgenommen wird, zu rücken, dürfte zweifellos sein. Notwendiger als die Mahnung an den Verletzten, durch

„Angewöhnung“ seine Arbeitsfähigkeit zu steigern, ist deshalb wohl der Hinweis, daß es im Interesse der Besserung des Unfallsverletzten liegen würde, wenn sich die Berufsgenossenschaft eine andere Schreibweise „angewöhnte“.

Die „Soziale Praxis“, das Organ der Gesellschaft für Sozialreform beschäftigt sich in Nr. 9 vom 30. Nov. d. J. mit zwei Gegenständen in einer Weise, die für die christliche Gewerkschaftsbewegung verlegend wirken muß. Zunächst veröffentlicht sie einen Artikel aus der Feder des Vorsitzenden des soz. Buchbinderverbandes Kloth, der ein „christliches Tarif- und Arbeitsmonopol“ im Regensburger Buchbindergerberverlei schildert. Die Sache selbst mag für die Leser der „Sozialen Praxis“ von großem Interesse sein. Das aber ausgerechnet Kloth, einer der radikalsten „Genossen“ und ärgsten Gegner der christlichen Gewerkschaften das Wort gegeben werden mußte, damit er in höhnischer Weise (man möge sich einmal die vielen „Gänsefüßchen“ ansehen) gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung angeht, ist doch ein etwas starkes Stück. Wenn auch die Redaktion der „Sozialen Praxis“ zum Kloth'schen Artikel eine Anmerkung macht und eine im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften erfolgte Aufklärung über die Vorgänge in Regensburg wörtlich wiedergibt, so wird doch damit der Eindruck der Kloth'schen Schreiberei in keiner Weise vermindert.

Die „Soziale Praxis“ beschäftigt sich dann des weiteren mit dem auch von uns besprochenen Artikel der sozial. Holzarbeiter-Zeitung „Gewerkschaften und Reichstagswahlen“. Wir sagten, daß der Artikel den sozial. Charakter des „freien“ Holzarbeiter-Verbandes wieder erkennen lasse, die „Soziale Praxis“ ließ aus dem Artikel ungefragt heraus, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ sehr verminderte Ausführungen macht und sich für die Neutralität der Gewerkschaften im Reichstagswahlkampfe in's Zeug legt. Nur so nebenbei wird erwähnt, „daß die Redaktion des Blattes keinen Fehl aus ihrer Ueberzeugung macht, daß angesichts der engen geistigen und persönlichen Gemeinschaft zwischen freien Gewerkschaften und Sozialdemokratie die Stimmabgabe der Gewerkschaftsmitglieder für die Vertreter der sozial. Wirtschaft- und Sozialpolitik ihr als münchenswerter erscheine“. „Unmühevoll“ aber betone die Redaktion der Holzarbeiter-Zeitung hinterher, daß eine agitatorische Betätigung der Gewerkschaftsorgane im Reichstagswahlkampfe zu unterbleiben habe. Wäre es da nicht angebracht gewesen auf den Widerspruch zu zeigen, in den sich die „Holzarbeiter-Zeitung“ selbst verwickelte? Kein Wort von alledem. Wenigstens mußte man um objektiv zu bleiben, das eine mit dem andern bringen und den ganzen Artikel der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichen. Diese Objektivität fehlt. Wenn die „Soziale Praxis“ glaubt, mit den sozial. Gewerkschaften, voran mit Emil Kloth, eine vernünftige Wirtschafts- und Sozialpolitik betreiben zu können, mag sie in diesem Glauben beharren. Je näher sie indes an die sozial. Gewerkschaften heranrückt, um so weiter wird die christliche Arbeiterbewegung sich von ihr entfernen. Wer glaubt, er könne die Sozialdemokratie zur positiven Mitarbeit innerhalb der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bewegen, oder die „freien“ Gewerkschaften von der Sozialdemokratie abtrennen, steht als Ideologe zu hoch über der Wirklichkeit, daß er für uns, der wir mit den Reinen auf der Erde stehen, als Bundesgenosse außer Betracht kommt.

Soziale Rechtfprechung.

Ein Richterwort. Ein Maurerpolier hatte, wie die „Baugewerkschaft“ mitteilt, keine Entlassung genommen und war dabei mit keinem Arbeitgeber in Lohnbeziehungen geraten. In Ermangelung eines Gewerbegerichtes wurde der Arbeitgeber beim Amtsgericht in Eissa (Posen) verklagt. Das Schöffengericht urteilte gemäß dem Antrage des Klägers. Eigentümlich war bei der Verhandlung indes die Rechtsbelehrung, die der Richter dem Arbeitgeber zweifeln ließ. Er erklärte:

„Der Arbeiterstand bildet in Deutschland ein privilegiertes Stand, der nur Rechte hat, aber keine Pflichten. Wenn Sie auch gegen den Polier eine Schadenersatzklage anstrengen würden, und ich nehme an, Sie gewinnen, bekommen können Sie doch nichts, denn der Arbeiter hat ja nichts, denn können Sie nichts nehmen, sonst verhungert er.“

Derartige Neußerungen darf sich die Arbeiterschaft wohl mit Recht verbitten. Die Behauptung, der Arbeiterstand habe nur Rechte ohne daß er Pflichten dafür übernehme, kann nur ein Mann aufstellen, der die tatsächlichen Verhältnisse gar nicht kennt und der viel besser den Posten eines Schafwächterhollings einnehmen würde, als das Amt eines deutschen Richters. Uebrigens, ein sonderbares Privileg hat uns der Mann da vom Arbeiter erzählt: Es kann ihm nichts genommen werden, weil er ja nichts verhungert! — Leute, die einen derartigen Zustand für ein Privileg halten, verdienen nichts Besseres, als daß sie auch eines derartigen „Privilegs“ teilhaftig würden.

Aus dem gewerblichen Leben.

100 Jahre Krupp'sche Werke. Am 20. November konnte die Firma Krupp A.-G. in Essen auf ein 100 jähriges Bestehen zurückblicken. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich das Krupp'sche Unternehmen zu einem Riesenwerke entwickelt. Die Zahl der heute von der Firma Krupp in Essen, Kref., Annen, Reppel, Giebel etc. beschäftigten Personen dürfte etwa 70000 betragen.

H. Hagedorn & Co., Celluloid- und Nordwarenfabrik A.-G. in Danabrad. Der Abschluß für das am 3. August beendete Geschäftsjahr 1910/11 hat nach Abschreibungen von 117204 Mk. (im Vorjahre 112964 Mk.) einen Reingewinn von 146190 Mk. (126812 Mk.) ergeben, so daß ein schließlich 18498 Mk. Vortrag aus dem Vorjahre (1909/10 = 18309 Mk.), 164087 Mk. (140121 Mk. zur Verfügung) auf den 4. Dezember d. J. einberufenen Hauptversammlung stehen. Vorstand und Aufsichtsrat werden folgende Verteilung des Gewinnes vorschlagen: Zur ordentlichen Rücklage 8000 Mk. (im Vorj. 6500 Mk.), zur außerordentlichen Rücklage 15000 Mk. (15000 Mk.), Gewinnanteile 14142 Mk. (10123 Mk.), 10% Dividende = 100000 Mk. (9% = 90000 Mk.), Vortrag auf neue Rechnung 27545 Mk. (18400 Mk.).

Die A.-G. Düsseldorf Eisenbahnbau v. m. b. H. Meyer verteilt für das letzte Geschäftsjahr eine Dividende von 13 Proz., gegen 16 Proz. im Vorjahre. Der Umsatz bewegte sich auf der Höhe des Vorjahres; jedoch gingen die Verkaufspreise herunter. Im neuen Geschäftsjahre sind die Aufträge lebhaft eingelaufen. Am 1. Nov. d. J. belief sich der Bestand an Aufträgen auf 6115778 Mk. gegen 4513622 Mk. zu dem gleichen Datum im Vorjahre. Die Verwaltung hofft zudem, daß sie von den Aufträgen der preussischen Bahnen, die regelmäßig im Herbst vergeben werden, noch für 2250000 Mk. erhalten dürfte. Es sei indes auch möglich, daß bei dem großen Wagenmangel die Aufträge noch größer sein könnten. Die preussische Eisenbahverwaltung verlangt aber infolge der Konkurrenz der aufstrebenden norddeutschen Waggonbau-Gemeinschaft stehenden Betrieb einen Rabatt von 2 Proz. Nur durch die erhöhten Aufträge und durch „Verbesserung im Betriebe“ lasse sich ein „mäßiger Gewinn“ erzielen.

Gothaer Waggonfabrik, A.-G. in Gotha. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 10% für die Vorzugsaktien und auf 7 1/2% für die Stammaktien (beides wie im Vorjahre) fest. Die Versammlung beschloß ferner, das Grundkapital um 500000 Mk. auf 2 Millionen durch Ausgabe von Vorzugsaktien, die vom 1. Juli an dividendenberechtigt sind, zu erhöhen. Nach Mitteilung der Verwaltung ist die Unternehmung gut beschäftigt; wiederum soll man auf ein „befriedigendes Ergebnis“ rechnen dürfen.

Literarisches.

Bericht des Zentralverbandes christlicher Lederarbeiter Deutschlands, für die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 31. Dez. 1910 und Protokoll über die 6. General-Versammlung in München vom 20. bis 22. August 1911. 93 Seiten. Herausgegeben vom Zentralvorstand Frankfurt a. M. 1911.

Der Bericht kann nach Gruppierung des Stoffes und technischer Ausstattung als Muster angeprochen werden. Zurückzuweisen wäre nur die von einem Redner auf der General-Versammlung in der Frage der Verbandszugehörigkeit der Polster- und Sattler gebrachte Verächtigung, der Gesamtverband hätte in dieser Frage längst Abhilfe geschaffen, wenn es nicht den Holzarbeiterverband angehe. Der Ausspruch zeugt von einer totalen Unkenntnis der Verhältnisse. Auch entspricht die Behauptung nicht den Tatsachen, daß seitens unseres Holzarbeiterverbandes Sattler freigestellt sind.

„Die Reichsgesetzliche Rentenversicherung“, eine von dem Vorstand der Invalidenversicherungsjahre Mainz a. Rh., Herrn Wilh. Mergler herausgegebene Serie von sechs Einzelblättern. Diese durch ihre populäre Darstellungsweise und die darin gegebenen Beispiele und Rathschläge besser wie jeder andere Kommentar geeignet, eine rasche und wirksame Aufklärung zu schaffen. Preis des Einzelblattes 15 Pfg. Die ganze Serie kostet 1 Mk. und ist vom Herausgeber zu beziehen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Selbstversicherung und freiwillige Meiterversicherung auf Grund der am 1. Jan. 1912 in Kraft tretenden neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung von Bon Corbinian Galm, Offizial beim Stadtamtsrat Wuppertal 19 Seiten. Preis 20 Pfg. Selbstverlag des Professors.

Das Broschürchen behandelt die genannte Materie in leichtverständlicher Form.

Briefkasten.

Berichte aus Dortmund und Gleiwitz blieben für die nächste Nummer zurück.

Adressenveränderungen.

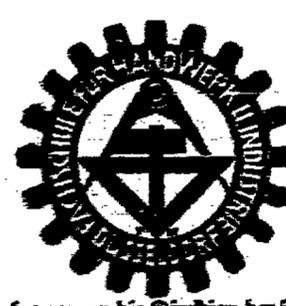
Wipperfurth. V. R. Otto Schorbe, Klosterstr. 20a.

Bleistifte, Metermaße Notizbücher

besonders Verkauf in den Zahlstellen preiswert und gut. Muster-Souvenier von Bleistiften gegen Einsendung von 1 Mk. in Briefmarken. Lieferant der Zahlstelle Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

H. MEICHERS, Köln-Nippes, Bülowstrasse 17. **Eingelegte Journale für häusliche, Schula- u. Säkulare.** Lieferant gegen 20 Pfg. in Briefmarken. **Carlsh. Müller, Marquard,** Bülberg, Theaterstraße 7.

Staatl. unterstützte städtische Fachschule für Handwerk u. Industrie Düsseldorf.



Tageskurse für Schreiner. Der Unterricht umfasst wöchentlich 44 Stunden (20 Std. Theorie und 24 Std. Praktikum). In jedem Monat neue Unterrichtsfächer (Buchführung, Geschäftsanlage, gewerbliche Gesetzgebung, Rechnen, Plankontrollen, Kalkulation, Beschleunigung u. a. m.). — Eintritt und Ausstritt kann jederzeit erfolgen. Schulgeld: 10. — Mk. pro Monat; für eine Kursreihe (6 Mon.) 41. — Mk. Aufnahmebedingungen: mindestens zweijährige Praxis und Vollendung des 17. Lebensjahres. In Anbetracht an die Kurse kann die Meisterprüfung abgelegt und das Meisterstück in der Schule angefertigt werden; die Schulzeit wird bei der Prüfung als Schülervergütung angerechnet. Anmeldungen und Anfragen an die Direktion der Fachschule, Düsseldorf, Spartenstraße 87. Der Direktor: Zimmer.

Schülergeheim

Rehr. nicht auf Reichhol Möbel gut eingearbeitete Tischler finden bei gutem Lohn (Wuppertal) dauernde Beschäftigung. Nähere Adresse zu erfahren bei der Expedition dieser Zeitung. **Zahlstelle Dierken.** Sonntag, den 17. Dez. bei Hentgens, Lindenstr. **General-Versammlung.** Tages-Ordnung: 1. Bericht über die am 26. November abgehaltene Bezirkskonferenz. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Stand unserer Bewegung. 4. Verschiedenes. Vollzähl. Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht. Der Vorstand.